

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günter Nooke, Dietrich Austermann,
Jochen-Konrad Fromme und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/476 –**

**Organisation sowie effiziente Verwaltung und Verwertung des
Immobilienvermögens des Bundes****Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Bereitstellung von Grund und Boden durch die öffentliche Hand ist eine wesentliche Rahmenbedingung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Durch unzureichende Zielvorgaben und mangelnde Organisationsklarheit bleiben die Möglichkeiten ungenutzt, den umfangreichen Immobilienbesitz des Bundes im Interesse der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des Bundeshaushaltes einzubringen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Anschluss an die staatliche Vereinigung war die Bereitstellung von Grund und Boden durch die öffentliche Hand in den neuen Bundesländern für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wichtig. Heute sind dort offene Vermögensfragen in einer Vielzahl von Fällen geklärt und die Aufgabe der Vermögenszuordnung dürfte im Wesentlichen in einem Zeitraum von gut einem Jahr erfüllt sein. Die aktuelle Nachfrage nach Liegenschaften im Eigentum des Bundes ist dort eher gering. Daraus folgt, dass Flächen des Bundes keineswegs einen Engpassfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung darstellen.

Der Umgang mit dem Immobilienvermögen des Bundes insgesamt war in der Vergangenheit sachgerecht. Bisher sind durch die Tätigkeit der Bundesvermögensverwaltung (BVV) dem Bundeshaushalt von 1990 bis 2002 rund 12 Mrd. Euro aus Immobilienveräußerungen zugeführt worden.

Für die Verwertungstätigkeit der öffentlichen Hand liegen der Bundesregierung vergleichbare Daten nicht vor. Beim Bund führt jedes Ressort in seinem Geschäftsbereich die Verwaltung der zu seiner Aufgabenerfüllung benötigten Liegenschaften eigenverantwortlich durch. Dieser Grundsatz gilt auch für die seinem Geschäftsbereich zuzuordnenden Einrichtungen, Behörden und Gesell-

schaften, soweit diese Immobilienaufgaben wahrnehmen. Daraus folgt weiterhin, dass eine Vielzahl von abgefragten Daten nur durch eine zeitaufwändige Erhebung bei den Ressorts erschlossen werden könnte. Hiervon wurde – auch um den Erhebungsaufwand zu begrenzen – abgesehen.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) – als Ressort – verfügt neben dem unmittelbar zur Erfüllung von Bundesaufgaben dienenden Immobilienbestand (Verwaltungsgrundvermögen) über Immobilienvermögen im Bereich der bundeseigenen Gesellschaften TLG-IMMOBILIEN GmbH (TLG), Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG), Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) sowie der im mittelbaren Bundesbesitz befindlichen Grundstückssanierungsgesellschaften MGS Märkische Grundstückssanierungsgesellschaft mbH, Berlin (MGS) und SGSG Sächsische Grundstückssanierungsgesellschaft mbH, Leipzig (SGSG). Für die Verwertung des Allgemeinen Grundvermögens (AGV) ist die Zuständigkeit der Bundesvermögensverwaltung (BVV) gegeben.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) werden gegenwärtig Lösungsvorschläge sowohl von der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) mbH als auch der Wehrverwaltung erarbeitet, um das Liegenschaftsmanagement heutigen Anforderungen anzupassen. Diese Vorschläge werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit noch zu vergleichen sein.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Immobilienvermögen der öffentlichen Hand zeitgemäß verwaltet und verwertet werden sollte?

Ja. Soweit die Verantwortung des Bundes betroffen ist, hat das BMF bereits Ende 2000 mit dem Projekt NIMBUS das Thema der Weiterentwicklung des Immobilienmanagements des Bundes aufgegriffen. Ziele des Projektes sind die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit beim Umgang mit Immobilien und die höhere Wertschöpfung aus den Immobilien. Durch eine eigenständige Organisation mit stärkerer immobilienwirtschaftlicher Ausrichtung sollen diese Ziele erreicht werden. Durch Steuerung der Immobilien-Organisationen aus einer Hand kann das BMF im Übrigen zu einer zusammenhängenden Weiterentwicklung des Immobiliensektors seines Geschäftsbereichs beitragen.

2. Welche Einrichtungen bzw. Behörden und Gesellschaften im unmittelbaren oder mittelbaren Besitz des Bundes mit wie vielen Mitarbeitern befassen sich überwiegend mit der Verwaltung, Verwertung, Vermittlung von Immobilien oder im Zusammenhang damit stehenden Fragen?

In der Bundesfinanzverwaltung sind neben der Fachabteilung VI im BMF derzeit noch 9 Bundesvermögensabteilungen bei Oberfinanzdirektionen, 37 Bundesvermögensämter, 36 Bundesforstämter und 2 Bundesbauämter in Berlin eingERICHTET. Das Personal der BVV nach dem Stand vom 31. Dezember 2002 umfasst rund 7 000 Beschäftigte.

Hinzu kommen die bundeseigenen Gesellschaften TLG mit 1 320, die BVVG mit 1 028 und der Immobilienbereich der LMBV mit 116 sowie die MGS und SGSG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften mit 33 Beschäftigten.

3. Welchen geschätzten Umfang und Wert hat das Immobilienvermögen des Bundes, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient?

Das Immobilienvermögen einschließlich des nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dienenden Vermögens des Bundes wurde bei Einführung der Vermögensrechnung mit unterschiedlichen Wertmaßstäben erfasst (der vorhandene Grund und Boden mit dem Anschaffungswert sowie Baulichkeiten mit dem Neubauwert 1936). Spätere Vermögenszugänge wurden mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert aufgenommen. Diese unterschiedliche Bewertung und die in den Folgejahren gestiegenen Bau- und Baulandpreise führten mehr und mehr dazu, dass die Aussagefähigkeit der Vermögensrechnung hinsichtlich des unbeweglichen Vermögens erheblich beeinträchtigt wurde. Im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof wird deshalb das Vermögen seit 1979 nur noch als Flächenbestand nachgewiesen. Der Flächenumfang des von der BVV zu betreuenden Vermögens beträgt heute rund 300 000 ha.

Die TLG verfügte am 31. Dezember 2001 über einen Immobilienbestand mit einem Bilanzwert von 1 126,4 Mio. Euro. Das von der BVVG für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) treuhänderisch zu verwaltende Immobilienvermögen hatte zum 31. Dezember 2001 einen Bilanzwert von 2 587,4 Mio. Euro. Das Immobilienvermögen der LMBV wurde zum 31. Dezember 2001 mit rund 79,5 Mio. Euro bewertet. Der Wert der Flächen der Grundstückssanierungsgesellschaften wurde zu diesem Zeitpunkt mit rund 16,49 Mio. Euro bilanziert. Der Flächenbestand aller vorstehend genannten Gesellschaften beträgt rund 1,8 Mio. ha.

4. In welchem Umfang wurde 2001 Immobilienvermögen des Bundes privatisiert?

In 2001 wurden aus dem Immobilienbestand des AGV durch 2 506 Kaufverträge Flächen von 6 916 ha privatisiert. Die Verwertungen der TLG im Jahre 2001 belaufen sich auf 8 454 beurkundete Verkäufe, 1 652 bestandskräftige Restitutionen/Kommunalisierungen und 660 Abgaben an die BVVG. Die BVVG privatisierte in 2001 insgesamt 122 908 ha Flächen. Die im Eigentum der LMBV befindliche Fläche sank im Jahre 2001 insbesondere durch Verkäufe, Restitutionen und Vermögenszuordnungen um rund 7 600 ha. Durch die Grundstückssanierungsgesellschaften wurden rund 35,9 ha verkauft und 12,9 ha im Rahmen der Restitution zurückgegeben.

5. Welche Einnahmen werden dabei erzielt, und welche Einnahmen und Ausgaben sind dem Bund aus der Verwaltung des Immobilienvermögens entstanden?

Aus dem Bestand des AGV wurden 2001 Einnahmen in Höhe von 675 Mio. Euro aus der Veräußerung von Immobilien erzielt. Die beurkundeten Verkaufserlöse für 2001 betragen bei der TLG 186,6 Mio. Euro, bei der BVVG 302,2 Mio. Euro, bei der LMBV 16,8 Mio. Euro und bei den Grundstückssanierungsgesellschaften 0,7 Mio. Euro.

Einnahmen und Ausgaben aus der Verwaltung des von der BVV verwalteten Immobilienvermögens sind in Kapitel 08 07 des Bundeshaushaltes nachgewiesen.

Die TLG erzielte in 2001 aus Objektbewirtschaftung Umsatzerlöse in Höhe von 162 Mio. Euro bei Aufwendungen in Höhe von 126,9 Mio. Euro. Aus der Verwaltung des Immobilienvermögens resultierten bei der BVVG Erlöse in Höhe von 302,2 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 53,5 Mio. Euro.

Bei der LMBV sind aus Vermietung und Verpachtung von Flächen und Gebäuden rund 2,3 Mio. Euro eingenommen worden. Die Ausgaben des Unternehmens für die Verwaltung der Liegenschaften betragen rund 8,1 Mio. Euro. Die Grundstücksverwertungsgesellschaften erzielten aus Vermietung und Verpachtung 1,8 Mio. Euro Einnahmen bei Aufwendungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro.

6. Wie sehen diese Zahlen zu den Fragen 3 bis 5 für das Bundesvermögen in Berlin aus?

Aus dem Bestand des AGV wurden 2001 in Berlin 128 Kaufverträge über eine Fläche von rund 150 ha abgeschlossen. Die Einnahmen aus diesen Veräußerungen betragen rund 135 Mio. Euro.

Bei den Gesellschaften hat nur die TLG einen Immobilienbestand in Berlin. Die Niederlassung Berlin/Brandenburg verfügte am 31. Dezember 2001 über einen Bestand mit einem Bilanzwert von 631,7 Mio. Euro. In 2001 wurden 2 458 Verkäufe beurkundet. Die Verkaufserlöse betrugen 72,9 Mio. Euro, die Umsatzerlöse aus Objektbewirtschaftung 68,1 Mio. Euro bei Aufwendungen in Höhe von 45,4 Mio. Euro.

7. Wie beurteilt der Bund die dabei erzielten Ergebnisse, insbesondere die erzielten Ergebnisse der TLG IMMOBILIEN GmbH (TLG) und der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG)?

Das Geschäftsjahr 2001 endete für die TLG mit einer im Verhältnis zu den Planwerten deutlichen Ergebnisverbesserung. Dieses Ergebnis konnte trotz der weiterhin schwierigen Situation an den Immobilienmärkten der neuen Länder erzielt werden. Die BVVG hat in den letzten Jahren den veranschlagten Einnahmeüberschuss stets übertroffen und damit die Erwartungen mehr als erfüllt. Die von der LMBV erreichten Ergebnisse der vergangenen Jahre im Immobilienbereich entsprechen den Zielvorgaben. Aufgrund des mit ökologischen Altlasten behafteten Liegenschaftsbestandes der Grundstückssanierungsgesellschaften sind die erzielten Ergebnisse positiv zu bewerten.

Die BVV konnte im Jahr 2001 die Zielvorgaben für die Verwertung von Immobilien deutlich überschreiten.

8. Welche Vorgaben haben die unter Frage 2 erwähnten Einrichtungen, Behörden und Gesellschaften für das Haushaltsjahr 2003?

Der Bundeshaushalt 2003 sieht derzeit Einnahmen aus der Veräußerung von Immobilien durch die BVV in Höhe von rund 600 Mio. Euro vor. Für das Jahr 2003 wurden entsprechende Zielvereinbarungen geschlossen.

Die TLG richtet ihre Wirtschaftsplanung an der Strategievorgabe des Gesellschafters vom März 2000 aus. Diese Strategievorgabe ist dem Haushaltsschluss des Deutschen Bundestages im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über die Entwicklungsperspektiven der TLG im April 2000 zu Kenntnis gegeben worden. Bei der BVVG ist für das Jahr 2003 die Abführung eines Einnahmeüberschusses an die BvS in Höhe von 210 Mio. Euro vorgesehen. Die Immobilienverwaltung und Verwertung der LMBV hat das Ziel, im Haushaltsjahr 2003 aus dem Verkauf von Grundstücken rund 8 Mio. Euro zu erlösen. Die Grundstückssanierungsgesellschaften haben aufgrund ihres teilweise problematischen Grundstücksbestandes keine Verkaufsvorgaben. Soweit sich Verkäufe realisieren lassen, werden Marktchancen genutzt.

9. Welche Vorhaben verfolgt der Bund bezüglich einer Organisation seiner Grundstücke und Immobilien?

Zur Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Für die von der BVV zu verwertenden entbehrlichen Immobilien des Bundes wird auf die Antworten zu den Fragen 10 und 11 verwiesen.

Zur Erzielung von Synergieeffekten ist eine enge Kooperation zwischen den verschiedenen im Immobiliengeschäft tätigen Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen vereinbart.

10. Welche Maßnahmen hat der Bund zur Neuorganisation seines Immobilienvermögens veranlasst (Projekt Nimbus), welche Berater wirken hierbei, welche Kosten sind dabei entstanden und welche Ergebnisse wurden bisher erzielt?

Das Projekt NIMBUS hat zum Ziel, durch eine leistungsorientierte, kosten-günstigere und transparentere Aufgabenerledigung sowie eine gesteigerte Motivation der Beschäftigten die Verwaltung zu einem modernen Dienstleister umzugestalten. Das Projekt wurde hierbei im Wesentlichen durch Angehörige des BMF und der BVV getragen, die in unterschiedlichen Arbeitsgruppen mit Unterstützung des Coaches Mercer Management Consulting eine Neukonzeption erarbeitet haben.

Als Ergebnisse des Projektes sind folgende Kernpunkte der Konzeption zu nennen:

- Schaffung der Kerngeschäftsfelder Portfoliomanagement, Verkauf, Facility-Management und Bundesforst sowie deren Ausgestaltung als profit center,
- Wahrnehmung der Eigentümerfunktion mit finanzieller Verantwortung für die Immobilien; das Eigentum verbleibt beim Bund,
- Durchführung des Portfoliomanagements auf der Basis einer immobilienwirtschaftlichen Strategie,
- bessere Kostentransparenz und Messbarkeit des Erfolges durch betriebswirtschaftliche Steuerungs- und Controllinginstrumente.

Dies erfordert eine Umstrukturierung der BVV in eine unternehmerisch geführte öffentlich-rechtliche Organisation (rechtsfähige Bundesanstalt) zum 1. Januar 2004. Die Anstalt des öffentlichen Rechts kann weitgehend an Mechanismen der Privatwirtschaft orientiert werden. Sie ist wegen ihrer Stellung außerhalb der unmittelbaren Bundesverwaltung in der Lage, nach rein immobilienwirtschaftlichen Zielen zu operieren. Sie kann sich als juristische Person zum immobilienwirtschaftlichen Kompetenzzentrum des Bundes entwickeln und auch ressortübergreifende Bundesaufgaben (z. B. einheitliches Management für Dienstliegenschaften) übernehmen. Durch die Neuorganisation sind zu erwarten:

- Senkung der jährlichen Bewirtschaftungskosten durch ein modernes Facility Management,
- Erhöhung des Gesamtertrages durch gezielte Vermietung und Verkäufe auf Basis einer portfoliogesteuerten Verwertungsstrategie,
- Ausschöpfung höherer Wertpotenziale durch gezielte Investitionen in den Bestand und „An“-Entwicklungsmaßnahmen und die damit verbundene Vermögensoptimierung,

- schnellere Realisierung von in nicht verwaltungsnotwendigen Immobilien gebundenem Kapital,
- Erzeugung von Kostentransparenz durch Einführung von Steuerungs- und Controllinginstrumenten, wie sie in der Privatwirtschaft eingeführt sind,
- Messbarkeit des Erfolges des Immobilienmanagements und
- verbessertes Flächenmanagement bei Dienstliegenschaften durch Nutzung von Einsparungs- und Verwertungspotenzial.

Zur Höhe der Vergütung des im Wettbewerb ausgewählten Beratungsunternehmens erfolgen aus Gründen des Datenschutzes keine Angaben.

11. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Überlegungen zur Neuorganisation vorzulegen?

Die Neuorganisation bedarf eines Errichtungsgesetzes für die Bundesanstalt. Die dazu notwendige Kabinettentscheidung soll in Kürze getroffen werden.

12. Inwieweit wird dabei das Ressortvermögen und das Vermögen nachgeordneter Einrichtungen des Bundes mit berücksichtigt und einbezogen?

Das BMF hat das Liegenschaftsmanagement in seinem Ressortvermögen einschließlich des nachgeordneten Bereichs bereits neu geordnet und zentralisiert.

Die Kombination der Kosten- und Leistungsrechnung Dienstliegenschaften mit dem Vermieter-Mieter-Modell schafft die notwendige Kostentransparenz und erzeugt beim Nutzer ein erhöhtes Kostenbewusstsein, das dann in Unterbringungsentscheidungen einfließen kann und ein effektives Flächenmanagement ermöglicht.

Durch die Systemumstellung sind Einsparungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen bereits erzielt worden. Unterstellt man vergleichbare Einsparmöglichkeiten auch bei anderen Ressorts, ist deren Teilnahme am einheitlichen Liegenschaftsmanagement auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit geboten. Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bundesrechnungshof haben sich schon seit längerem für ein ressortübergreifendes einheitliches Immobilienmanagement des Bundes ausgesprochen.

Im Hinblick auf die bei den Ressorts zurzeit noch bestehenden Vorbehalte gegen eine Übertragung des Immobilienmanagements auf die BVV bemüht sich das BMF in einem ersten Schritt, die Ressorts für eine Teilnahme an der Kosten- und Leistungsrechnung Dienstliegenschaften zu gewinnen. Ein umfassendes ressortübergreifendes Liegenschaftscontrolling, das umfassende Kostentransparenz herstellt und ein bundesweites Benchmarking ermöglicht, würde nach Auffassung des BMF Einsparpotenziale erschließen und das Kostenbewusstsein der Ressorts im Umgang mit den Liegenschaften vertiefen. Das Bundesministerium des Inneren (BMI) hat die Kosten- und Leistungsrechnung Dienstliegenschaften in seinem Geschäftsbereich ab 2003 flächendeckend eingeführt und den anderen Ressorts ebenfalls die Einführung dieses Controlling-instruments empfohlen.

Daneben führt das BMF mit dem BMI, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem BMVg Gespräche über die Ausgestaltung eines Vermieter-Mieter-Modells. Ziel ist es, dass sich andere Ressorts der Einführung des Liegenschaftscontrollings anschließen und so ihren Beitrag zu einem wirtschaftlichen Umgang mit Dienstliegenschaften leisten.

13. Welche Ziele verfolgt der Bund mit einer möglichen Neuorganisation seines Immobilienvermögens?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

14. Wie viele Anträge auf Ausstellung eines Ausgleichsleistungsbescheides aufgrund des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes sind zum 1. Januar 2003 noch nicht beschieden?

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Fragen 14 bis 16 beziehen sich nicht auf alle im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27. September 1994 enthaltenen Gesetze, sondern ausschließlich auf das Entschädigungsgesetz (EntschG, Artikel 1 EALG) und das Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeistG, Artikel 2 EALG).

Nach den Angaben der für die Durchführung des Entschädigungsgesetzes und des Ausgleichsleistungsgesetzes zuständigen Bundesländer ist davon auszugehen, dass bis zum 31. Dezember 2002 insgesamt etwa 270 000 Verfahren (die sich auf rund 490 000 Vermögenswerte bezogen) nach diesen Gesetzen anhängig waren. Hiervon wurden bis zum 31. Dezember 2002 rund 165 000 Verfahren entschieden; noch offen waren demnach 105 000 Verfahren. Aufgrund des Abschlusses noch laufender Verfahren im Bereich des Vermögensgesetzes sowie der Registrierung schon vorliegender Entschädigungsverfahren ist mit einem weiteren Zuwachs von Verfahren in den nächsten Jahren zu rechnen, der wegen fehlender Einheitlichkeit der Daten der Landesverwaltungen und mangels vollständiger und zuverlässiger Angaben einzelner Länder allerdings nicht zu beziffern ist.

15. Wie hoch werden die Entschädigungsansprüche nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz eingeschätzt, die nicht zum 1. Januar 2004 beschieden werden und somit ab diesem Tag mit 6 % zu verzinsen wären?

1. Nach der geltenden Gesetzeslage (§ 1 Abs. 1 EntschG, § 2 Abs. 1 AusglLeistG) werden die bis zum 31. Dezember 2003 ausgegebenen Schuldverschreibungen des Entschädigungsfonds in gleichen Jahresraten in den Jahren 2004 bis 2008 jeweils zum 1. Januar getilgt. Diese Schuldverschreibungen werden nach den gesetzlichen Regelungen mit 6 % im Jahr verzinst. Das Gesamtvolumen der bis zum 31. Dezember 2003 zugeteilten Schuldverschreibungen des Entschädigungsfonds wird auf etwa 452 Mio. Euro geschätzt.
2. Die Verzinsung von Schuldverschreibungen, die nach dem 1. Januar 2004 zugeteilt würden, setzt – nach derzeit geltender Regelung – nicht mit dem 1. Januar 2004, sondern erst mit dem Termin der Zuteilung ein. Das BMF strebt allerdings eine ergänzende Regelung im Entschädigungsgesetz an, die für die nach dem 31. Dezember 2003 festgestellten Ansprüche auf Entschädigung bzw. Ausgleichsleistung eine unmittelbare Erfüllung durch Geldzahlung sowie eine Verzinsung ab dem 1. Januar 2004 bis zur Bescheiderteilung von 6 % im Jahr, ab dem 1. Januar 2008 von 4 % im Jahr vorsieht.
16. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz zu zahlenden Zinsen auf die ab 1. Januar 2004 lautenden Schuldverschreibungen ein?

Die Bundesregierung ging bei Inkrafttreten des Entschädigungsgesetzes und des Ausgleichsleistungsgesetzes davon aus, dass die Verfahren nach diesen Ge-

setzen bis zum Ende des Jahres 2003 im Wesentlichen abgearbeitet und daher die Schuldverschreibungen des Entschädigungsfonds annähernd vollständig zugeteilt sein würden. Die deutlich verzögerte Durchführung der Gesetze schlägt sich in einem entsprechend niedrigen Volumen der zugeteilten Schuldverschreibungen nieder. Aufgrund des gewachsenen Zeitrahmens der Feststellung von Entschädigungsansprüchen, des geplanten Systemwechsels bei der Erfüllung dieser Ansprüche sowie der unsicheren Datengrundlage hinsichtlich der in den Bundesländern vorliegenden Verfahren ist es zurzeit nicht möglich, die für den Entschädigungsfonds entstehenden Zinsbelastungen verlässlich abzuschätzen, die im Zusammenhang mit nach dem 1. Januar 2004 festgestellten Entschädigungsansprüchen zu tragen sind.

17. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den monetären Schaden ein, der durch das Nichtvorliegen der Ausgleichsleistungsbescheide die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen gegebenenfalls verzögert?

Durch das Nichtvorliegen von Ausgleichsleistungsbescheiden ist der BVVG kein monetärer Schaden entstanden. Die BVVG hat insgesamt gesehen ihre Privatisierungskapazitäten ausgeschöpft.

18. Inwieweit gliedert sich der vorgenannte potentielle Schadensposten nach den Ursachen:
 - a) infolge verspäteter Verkaufserlöse,
 - b) infolge längerer Flächenbewirtschaftungskosten,
 - c) infolge längeren Privatisierungsaufwands?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

19. Wie gedenkt die Bundesregierung den durch die verzögerte Ausstellung der Ausgleichsleistungsbescheide entstehenden Mehrkosten entgegenzuwirken, und ist konkret in diesem Zusammenhang eine Personalumstrukturierung in der Bundesverwaltung geplant?

Die Durchführung des Entschädigungsgesetzes und des Ausgleichsleistungsge setzes erfolgt auf Landesebene. Personelle und organisatorische Maßnahmen auf Bundesebene könnten daher unmittelbar keine Beschleunigung der Verfahren nach diesen Gesetzen bewirken.

Die Bundesregierung strebt jedoch an, durch eine gesetzliche Entlastung der Bundesländer im Bereich der vermögensrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten (§ 1 Abs. 6 Vermögensgesetz, NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz) den betroffenen Bundesländern die Möglichkeit zu geben, die frei werdenden Personalkapazitäten bei Abarbeitung der Verfahren nach dem Entschädigungsgesetz und dem Ausgleichsleistungsgesetz einzusetzen. Außerdem sind gesetzliche Regelungen zur Straffung und Vereinfachung der Verfahren geplant. Von beiden Maßnahmen erwartet die Bundesregierung eine spürbare Beschleunigung bei der Bearbeitung von Verfahren nach dem Entschädigungsgesetz und dem Ausgleichsleistungsgesetz durch die Bundesländer.